



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Öffentliche Bekanntmachung

einer Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Integration
sowie des Ausschusses für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (zu TOP 1.)
am Montag den 08.04.2019 um 18:00 Uhr

Raum, Ort: **Großer Sitzungssaal, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg**

Tag e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1 | Gemeinsamer Antrag SPD/CDU betr.: Zentralisierung der
Wohnpflegeaufsicht
<i>Referent der Behörde für Gesundheit und
Verbraucherschutz</i> | 20-1957 |
| 1.1 | Gemeinsamer Antrag SPD - CDU betr. Wohnpflegeaufsicht | 20-3389 |
| 1.2 | Gemeinsamer Antrag CDU/SPD betr. Veränderung der Wohn-
Pflegeaufsicht (WPA) | 20-3357 |
| 1.3 | Antwort zur Anfrage SPD betr. Mängel bei der Pflegeheimkontrolle | 20-3714.01 |
| 1.4 | Stellungnahme zum Antrag SPD betr. Mängel bei der
Pflegeheimkontrolle | 20-3716.01 |
| 1.5 | Antwort zur Anfrage SPD betr. Mängel bei der Pflegeheimkontrolle | 20-3932.01 |
| 2 | Stellungnahme zum Antrag CDU betr. Sicherstellung der ärztlichen
Versorgung bei weiteren Flüchtlingsunterkünften
<i>Weiteres Verfahren</i> | 20-1359.01 |
| 3 | Stellungnahme zum Antrag SPD betr. Kinderbetreuung bei
Integrationskursen, Informationsweitergabe verbessern
<i>Weiteres Verfahren</i> | 20-3220.01 |

- | | | |
|---|---|-------------------|
| 4 | Stellungnahme zum Antrag SPD betr. Sachstandsbericht Inklusion:
Behindertenarbeitsgemeinschaft Harburg und Seniorenbeirat
<i>Weiteres Verfahren</i> | 20-3809.01 |
| 5 | Antrag NEUE LIBERALE: Aktualisierung der Sozialindexe für die
Schulen im Bezirk Harburg
<i>Ohne Beschluss - weiteres Verfahren</i> | 20-4005 |
| 6 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 7 | Verschiedenes | |

gez. Vorsitzende/r



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Gemeinsamer Antrag	Drucksachen-Nr.: 20-1957
SPD-Fraktion; Heimath, Jürgen; Loss, Claudia; Olowson-Saviolaki, Eftichia; Gajewski, Katharina; CDU-Fraktion; Fischer, Ralf-Dieter; Fischer-Pinz, Brit-Meike; Jaeger, Dr. Antje;	Datum: 28.11.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Harburg	

Gemeinsamer Antrag SPD/CDU betr.: Zentralisierung der Wohnpflegeaufsicht

Sachverhalt:

Schon mit Drucksache 20-1132 haben die Fraktionen der SPD und CDU darauf hingewiesen, dass sie eine Zentralisierung der Wohnpflegeaufsicht nicht für sinnvoll erachten. Inzwischen ist ein Prüf-Projekt „Vorbereitung einer Entscheidung über die Zentralisierung der Wohn-Pflege-Aufsichten (WPA)“ eingesetzt und wird bis Ende Januar 2017 einen Abschlussbericht erstellt haben.

Grundlage für die Durchführung der Überprüfung der WPA hinsichtlich einer Zentralisierung, ist der Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 21. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der SPD, Landesorganisation Hamburg, und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg, in dem eine Zentralisierung der WPA ausdrücklich angestrebt wird.

Eine Zentralisierung führt einerseits zu einer deutlichen durchschnittlichen Wegstreckenverlängerung zu den zu prüfenden Einrichtungen und andererseits zu einem Verlust der regionalen Vertrautheit mit diesen.

Zusätzlich sind derzeit erhebliche Veränderungen in der Prüfverordnung für die Einrichtung vorgesehen oder sogar schon umgesetzt, die zu einer wesentlichen Erhöhung des Prüfaufwands führen werden.

Ob der Prüfauftrag mit der vorhandenen Personalstruktur überhaupt angemessen erfolgen kann, erscheint mehr als fraglich.

Petition/Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, Vertreterinnen oder Vertreter der zuständigen Behörden in den Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz einzuladen, um über den aktuellen Sachstand des Prüf-Projekts zu berichten. Ebenso soll über die Veränderungen in der Prüfverordnung berichtet werden. Dabei ist sowohl darauf einzugehen, welcher Mehraufwand dadurch entstehen wird und welche Veränderungen in den personellen Ressourcen dafür erforderlich sein werden und wie die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antrag SPD-Fraktion / Loss, Claudia / Böhm, Holger / Heimath, Jürgen / CDU-Fraktion / Fischer, Ralf-Dieter / Fischer-Pinz, Brit-Meike / Jaeger, Antje	Drucksachen-Nr.: 20-3389 Datum: 12.12.2017
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	
Öffentlich	Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	

Gemeinsamer Antrag SPD - CDU betr. Wohnpflegeaufsicht

Sachverhalt:

Mit Drucksache 20-3357 hat die Bezirksversammlung Harburg erneut und ergänzend beschlossen, die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) aufzufordern, die Steuerung und Verantwortung der Wohnpflegeaufsicht bei den Bezirken zu belassen, die Ergebnisse des Gutachtens "Evaluation des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes" zugänglich zu machen und der Bezirksversammlung ausreichend Zeit für Beratung zu haben, sowie bis zu einer Sitzung des zuständigen Fachausschusses keine Entscheidungen zu treffen.

Seitens der BGV ist das Gutachten zwischenzeitlich den Mitgliedern der Bezirksversammlung dankenswerterweise zur Kenntnis gegeben. Zu dem umfänglichen Gutachten ergeben sich weitere Fragen, die im Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration zu klären sind.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, Referenten der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz in die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Integration am 15. Januar 2018 einzuladen, um über die Vorgehensweise der Evaluation und deren Ergebnisse zu berichten und zu weiteren Fragen Auskunft zu erteilen.



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Gemeinsamer Antrag CDU-Fraktion; Fischer, Ralf-Dieter; Fischer-Pinz, Brit-Meike; Jaeger, Dr. Antje SPD-Fraktion; Loss, Claudia; Böhm, Holger; Heimath, Jürgen	Drucksachen-Nr.: 20-3357 Datum: 13.11.2017
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Gemeinsamer Antrag CDU/SPD betr. Veränderung der Wohn-Pflegeaufsicht (WPA)

Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung Harburg hat bereits mit dem interfraktionellen Antrag am 27.06.2017 deutlich gemacht, dass sie Zentralisierungsüberlegungen der Wohn-Pflegeaufsicht, insbesondere im Bereich der Regelbegehungen bei stationären Einrichtungen, nicht für sachdienlich hält und dass bei Stärkung der personellen Ressourcen und effizienter Aufgabenwahrnehmung die Wohn-Pflegeaufsicht für stationäre Einrichtungen vollständig beim jeweiligen Bezirksamt belassen werden sollte.

Bisher war aufgrund der Berichte der Bezirksverwaltung und von Vertretern des Bezirksseniorenbeirates davon auszugehen, dass die angedachte Zentralisierung unterbleibt.

Das den Überlegungen zugrundeliegende Gutachten (sogenanntes Kienbaum-Gutachten), welches von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz in Auftrag gegeben und im Mai 2017 abgeschlossen worden war, liegt den Bezirksversammlungen bisher unverständlicherweise nicht vor.

Nunmehr hat die BGV in einer Sitzung des Fachausschusses der Bezirksversammlung Altona am 02.10.2017 über die Inhalte des Gutachtens berichtet. Sie hat gleichzeitig mögliche bzw. bereits vorgesehene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Wohn-Pflegeaufsicht, die sich aus behördlicher Sichtweise ergeben sollten, vorgestellt. Diese Planungsabsichten, die offenbar auch kurzfristig umgesetzt werden sollen, sind nicht deckungsgleich mit dem Beschluss der Bezirksversammlung Harburg und anderer Bezirksversammlungen.

Petition/Beschlussvorschlag:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Harburg nochmals und ergänzend:

- I. Die Vorsitzende der Bezirksversammlung möge die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert,

1. die Verantwortung und Steuerung der WPA bei den Bezirken zu belassen,
2. die Regelprüfungen der Wohn- und Pflegeeinrichtungen durch die bezirklichen Wohn-Pflegeaufsichten beizubehalten,
3. der Bezirksversammlung Harburg unverzüglich das vollständige Gutachten "Evaluation des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes" zugänglich zu machen,
4. der Bezirksversammlung Harburg Gelegenheit zu geben, nach Vorlage des Gutachtens ausreichende Zeit für Beratung zu haben, gegebenenfalls im Rahmen einer Sondersitzung des zuständigen Fachausschusses (SBI) im Dezember 2017 und zuvor keinerlei Entscheidungen zu treffen.

Hamburg, am 08.11.2017

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Brit-Meike Fischer-Pinz
Dr. Antje Jaeger

Jürgen Heimath
Fraktionsvorsitzender

Claudia Loss
Holger Böhm



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-3714.01 Datum: 17.05.2018
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage SPD betr. Mängel bei der Pflegeheimkontrolle

Sachverhalt:

Der demografische Wandel bringt eine immer weiter steigende Anzahl an Menschen mit sich, die in Pflegeheimen, oder durch ambulante Pflegedienste versorgt werden müssen. Zur gleichen Zeit herrscht ein drastischer Pflegepersonalmangel vor. In pflegewissenschaftlichen Studien, wie z.B. der RN4Cast-Studie (www.rn4cast.eu) wurde der Zusammenhang zwischen Personalmangel und der Gefährdung der Patientensicherheit aufgezeigt. Die Ergebnisse dieser Studie sind sicherlich auch auf die Personalsituation in Pflegeeinrichtungen übertragbar. Auch in den Medien werden immer wieder Mängel in der Versorgung der Pflegebedürftigen öffentlich gemacht, so wurde zum Beispiel im NDR in Panorama 3 über einen Pflegereport in Norddeutschen Pflegeheimen berichtet.

Zitat einer Betroffenen: "Unsere Mutter ist ja nicht mehr in der Lage gewesen einen Löffel oder eine Gabel in die Hand zu nehmen", erzählt Esther Schweizer. Ihre Mutter war in einem Hamburger Pflegeheim untergebracht. "Es gab dann so eine Situation, das werde ich auch im Leben nicht mehr vergessen, weil sie hat dann wie so ein Kind, immer ihre Hand genommen und ihre Finger zu diesem Suppenteller geführt, und versucht, diese Suppe rauszukriegen." Fassungslos spricht Esther Schweizer eine Pflegerin an: "Ich sag: was machen wir jetzt? Und dann gucken sie letztendlich in ein Gesicht einer Pflegekraft, die sie fast genauso hilflos angeguckt, wie die eigene Mutter."

Die Prüfquote in Hamburger Pflegeheimen lag nach der Berichterstattung im Jahr 2016 bei 8 % und 2017 bei 22 % bei der Regelprüfung. Das schlechteste Ergebnis aller norddeutschen Bundesländer.

Im Jahr 2017 wurden im Bezirk Hamburg Mitte von 45 Heimen kein einziges wie vorgeschrieben geprüft. Im Bezirk Wandsbek liegt die Prüfquote nur bei 9,7 Prozent, hier sind von 103 Prüfungen nur zehn durchgeführt worden, im Bezirk Bergedorf sind nur vier von 24 vorgeschriebenen Prüfungen absolviert worden. Die Begründungen in Hamburg sind ebenfalls eine zu hohe Anzahl an anlassbezogenen Prüfungen, aber auch fehlendes Personal in der Heimaufsicht. Bereits im Evaluationsbericht zur Wohnpflegeaufsicht (WPA) vom Mai 2017 heißt es: „Dass es in den Routinen des Alltages immer wieder zur Verletzung der Interessenslagen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer kommt, war im Evaluationsprozess unbestritten und unterstreicht die Bedeutung des Heimrechts mit seiner menschenrechtlichen und advokatorischen Ausrichtung und der im Bedarfsfall zur Intervention aufgerufenen WPA.“

Dies vorausgeschickt, bitten wir um Beantwortung:

1. Durch wen werden die Prüfungen durchgeführt, MDK oder/und Heimpflegeaufsicht?
2. Welche Qualifikation haben die Prüfenden?
3. Werden die Prüfungen angemeldet?
4. Wie viele anlassbezogene Prüfungen werden durchgeführt? In welchem Umfang sind welche Mängel festgestellt wurden?
5. Welche Konsequenzen hat eine mangelhafte Prüfung für das Pflegeheim bzw. den Pflegedienst?
6. Welche reale Aussage über die Pflegequalität können über die Prüfung des MDKs gemacht werden?
7. Nach welchen Kriterien prüft der MDK oder die Heimpflegeaufsicht die Pflegequalität in Pflegeheimen und Pflegediensten?
8. Wie haben sich die Prüfkriterien bzw. der Umfang der Prüfungen in den vergangenen Jahren verändert?
9. Wie hat sich die Personalsituation der jeweiligen Prüfdienste in den vergangenen Jahren entwickelt?

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG

Die Vorsitzende

17. Mai 2018

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion, Drs. 20-3714, wie folgt:

1. *Durch wen werden die Prüfungen durchgeführt, MDK oder/und Heimpflegeaufsicht?*

MDK und Wohn-Pflege-Aufsicht führen Prüfungen von Pflegeeinrichtungen durch.

2. *Welche Qualifikation haben die Prüfenden?*
3. *Werden die Prüfungen angemeldet?*
4. *Wie viele anlassbezogene Prüfungen werden durchgeführt? In welchem Umfang sind welche Mängel festgestellt wurden?*
5. *Welche Konsequenzen hat eine mangelhafte Prüfung für das Pflegeheim bzw. den Pflegedienst?*

Beantwortung durch das Bezirksamt Harburg.

6. *Welche reale Aussage über die Pflegequalität können über die Prüfung des MDKs gemacht werden?*

Der MDK erstellt über seine Prüfungen ausführliche Prüfberichte, die ggf. auch Hinweise auf Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten enthalten.

7. *Nach welchen Kriterien prüft der MDK oder die Heimpflegeaufsicht die Pflegequalität in Pflegeheimen und Pflegediensten?*

Siehe „<https://www.mds-ev.de/richtlinien-publikationen/pflegeversicherung/qualitaetspruefungen-rechtliche-grundlagen.html>“.

8. *Wie haben sich die Prüfkriterien bzw. der Umfang der Prüfungen in den vergangenen Jahren verändert?*
9. *Wie hat sich die Personalsituation der jeweiligen Prüfdienste in den vergangenen Jahren entwickelt?*

Beantwortung durch das Bezirksamt Harburg.

gez. Rajski

f.d.R.
Hille



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 20-3716.01
	Datum: 25.10.2018

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	

Stellungnahme zum Antrag SPD betr. Mängel bei der Pflegeheimkontrolle

Sachverhalt:

Der demografische Wandel bringt eine immer weiter steigende Anzahl an Menschen mit sich, die in Pflegeheimen, oder durch ambulante Pflegedienste versorgt werden müssen. Zur gleichen Zeit herrscht ein drastischer Pflegepersonalmangel vor. In pflegewissenschaftlichen Studien, wie z.B. der RN4Cast-Studie (www.rn4cast.eu) wurde der Zusammenhang zwischen Personalmangel und der Gefährdung der Patientensicherheit aufgezeigt. Die Ergebnisse dieser Studie sind sicherlich auch auf die Personalsituation in Pflegeeinrichtungen übertragbar. Auch in den Medien werden immer wieder Mängel in der Versorgung der Pflegebedürftigen öffentlich gemacht, so wurde zum Beispiel im NDR in Panorama 3 über einen Pflegereport in Norddeutschen Pflegeheimen berichtet.

Zitat einer Betroffenen: "Unsere Mutter ist ja nicht mehr in der Lage gewesen einen Löffel oder eine Gabel in die Hand zu nehmen", erzählt Esther Schweizer. Ihre Mutter war in einem Hamburger Pflegeheim untergebracht. "Es gab dann so eine Situation, das werde ich auch im Leben nicht mehr vergessen, weil sie hat dann wie so ein Kind, immer ihre Hand genommen und ihre Finger zu diesem Suppenteller geführt, und versucht, diese Suppe rauszukriegen." Fassungslos spricht Esther Schweizer eine Pflegerin an: "Ich sag: was machen wir jetzt? Und dann gucken sie letztendlich in ein Gesicht einer Pflegekraft, die sie fast genauso hilflos angeguckt, wie die eigene Mutter."

Die Prüfquote in Hamburger Pflegeheimen lag nach der Berichterstattung im Jahr 2016 bei 8 % und 2017 bei 22 % bei der Regelprüfung. Das schlechteste Ergebnis aller norddeutschen Bundesländer.

Im Jahr 2017 wurden im Bezirk Hamburg Mitte von 45 Heimen kein einziges wie vorgeschrieben geprüft. Im Bezirk Wandsbek liegt die Prüfquote nur bei 9,7 Prozent, hier sind von 103 Prüfungen nur zehn durchgeführt worden, im Bezirk Bergedorf sind nur vier von 24 vorgeschriebenen Prüfungen absolviert worden. Die Begründungen in Hamburg sind ebenfalls eine zu hohe Anzahl an anlassbezogenen Prüfungen, aber auch fehlendes Personal in der Heimaufsicht. Bereits im Evaluationsbericht zur Wohnpflegeaufsicht (WPA) vom Mai 2017 heißt es: „Dass es in den Routinen des Alltages immer wieder zur Verletzung der Interessenslagen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer kommt, war im Evaluationsprozess unbestritten und unterstreicht die Bedeutung des Heimrechts mit seiner menschenrechtlichen und advokatorischen Ausrichtung und der im Bedarfsfall zur Intervention aufgerufenen WPA.“

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten die entsprechenden Zahlen für den Bezirk Harburg in Verbindung mit der Anzahl der Einrichtungen darzustellen und im Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration zu berichten. Die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz sind zu diesem Tagesordnungspunkt einzuladen.

Des Weiteren sollen die Ergebnisse der Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) in diese Erläuterungen einfließen.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Harburg

14.09.2018

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu dem Antrag der SPD Fraktion (Drs. 20-3716) wie folgt Stellung:

Der Bezirk Harburg hat aktuell insgesamt 73 Einrichtungen/Dienste, die unter das HmbWBG fallen und in unterschiedlicher Art und Weise überprüft werden sollen. Davon befinden sich im Bezirk zurzeit 12 Einrichtungen der Altenpflege und 10 Einrichtungen der Behindertenhilfe, 22 ambulante Pflegedienste sowie 2 ambulante Dienste der Behindertenhilfe.

In 2017 wurden im Bezirk Harburg 4 Einrichtungen aus dem Bereich der Altenpflege regelhaft überprüft. Das entsprach der zwischen den Bezirken und der BGV vereinbarten Überprüfungsquote von 30 % der Alten – und Pflegeheime für das Jahr 2017. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe sollten nur nachrangig bzw. risikoorientiert überprüft werden. Anlässe, die eine Überprüfung im Behindertenbereich erforderlich gemacht hätten, gab es in 2017 nicht.

2017 wurden 35 anlassbezogene Überprüfungen in den stationären Altenpflegeeinrichtungen durchgeführt. Im Bezirk Harburg hat die WPA bis auf eine Einrichtung alle Altenpflegeeinrichtungen, teilweise auch mehrmals, anlassbezogen bzw. regelhaft überprüft. Zu der Einrichtung, die 2017 weder anlassbezogen noch regelhaft überprüft wurde, gab es unterjährig mehrere Arbeitskontakte; vom MDK wurde sie mit einem sehr guten Prüfergebnis im November 2017 geprüft. Aus diesen Gründen erfolgte die regelhafte Prüfung im Januar 2018.

Von den ambulanten Pflegediensten wurde 2017 keiner stichprobenartig/regelhaft überprüft, es wurden 20 anlassbezogene Überprüfungen durchgeführt. Der Zeitaufwand für die anlassbezogenen Überprüfungen der Pflegedienste war teilweise sehr hoch. In zwei Fällen führten die Überprüfungen zu Untersagungen von zwei ambulanten Pflegediensten. Bei einem der untersagten Dienste handelte es sich um einen Intensivpflegedienst, bei dem gravierende Mängel auftraten und personelle Anforderungen nicht erfüllt wurden.

Generell kann sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Pflegebereich festgestellt werden, dass sich der Mangel an Pflegepersonal bemerkbar macht. Im stationären Bereich werden zunehmend von den Einrichtungen nicht mehr alle Plätze belegt, da die Einrichtungen eine adäquate Versorgung der Bewohner sonst nicht mehr gewährleisten können. Die Gründe für anlassbezogene Prüfungen der WPA haben häufig ihre Ursache im Bereich des Personalmanagements. Ähnliches gilt auch für den Bereich der ambulanten Pflegedienste, hier können Patienten häufig nicht mehr angenommen werden, bzw. nicht im erforderlichen pflegerischen Umfang versorgt werden. Auch hier macht sich bemerkbar, dass zu wenig oder nicht ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist.

Zum Aspekt „Prüfungsergebnisse MDK“:

Die WPA erhält die Prüfberichte des MDK zur Kenntnis. Sollte es in den Berichten Hinweise auf gravierende Mängel geben, führt die WPA eigene Überprüfungen durch, ggf. nach Rücksprache mit den Pflegekassen. 2017 gab es zwei Fälle in der ambulanten Pflege, bei denen die WPA mit den Pflegekassen/MDK zusammengearbeitet hat.

Die Prüfungen des MDK beinhalten schwerpunktmäßig den Bereich der Pflege, die von der WPA bei Regelbegehungen grundsätzlich nicht abgeprüft wird. Darüber hinaus prüft der MDK noch folgende Bereiche:

- Gestaltung der Wohnräume
- Regelungen zur Bezugspflege
- Bewohnerorientierter Personaleinsatz
- Erste Hilfe Schulungen
- angemessenes Hygienemanagement
- Verpflegung (Speiseangebot)
- Angebote von Betreuungsleistungen
- Sterbebegleitung.

Außerdem werden 9 Bewohner stichprobenartig ausgewählt, bei denen der Pflegezustand überprüft wird und die ausführlich zu ihrer Zufriedenheit befragt werden. Grundsätzlich liegt der Schwerpunkt der MDK- Begehungen in der Überprüfung, ob die von den Pflegekassen finanzierten Leistungskomplexe von den Einrichtungen adäquat erbracht werden. Der MDK handelt im Auftrag der Pflegekassen.

Die Regelprüfungen der WPA sind dagegen modulhaft ausgerichtet, 2017 wurde das Prüfmodul „Selbstbestimmung und Teilhabe“ bearbeitet. Diese Prüfung erfolgt sehr detailliert, dabei werden zahlreiche Befragungen von verschiedenen am Betreuungsprozess beteiligten Personengruppen durchgeführt. Es werden auch hier 9 Bewohner befragt, sowie Leitungskräfte, Mitarbeiter, Wohnbeirat und ggf. Angehörige. Zusätzlich werden die sogenannten „Verbraucherrelevanten Kriterien“ wie

- Umgang mit kulturellen und religiösen Bedürfnissen
- Gestaltung der Bezugsbetreuung
- individuelle Gestaltung des Tagesablaufs
- Sicherstellung der Wahrnehmung wichtiger Termine
- Verpflegung
- Aufenthalt im Freien
- Teilnahmemöglichkeiten am Einrichtungsleben von schwerpflegebedürftigen Menschen
- Begleitung in der Sterbephase abgeprüft.

In einigen Bereichen gibt es thematische Überschneidungen zu den MDK Prüfungen. Die WPA prüft als unabhängige, neutrale behördliche Instanz auf rechtskonforme und fachlich einwandfreie Ausgestaltung des Einrichtungsbetriebs.

Bemühungen der bezirklichen Gesundheitsämter gegenüber der BGV, mit dem MDK Gespräche mit dem Ziel einer hamburgweiten Koordination /Abstimmung der Begehungen von MDK und WPA zu führen, blieben leider erfolglos.

gez. Trispel



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 20-3932.01
	Datum: 27.06.2018

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage SPD betr. Mängel bei der Pflegeheimkontrolle

Sachverhalt:

Mit Antwort zur Drucksache 20-3714 hat die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz darauf verwiesen, dass die Antworten zu den Fragen 2-5 und 8 und 9 durch das Bezirksamt gegeben werden müssen.

Dies vorausgeschickt bitten wir um Beantwortung (siehe 20-3714):

Drs. 20-3714: Anfrage SPD betr. Mängel bei der Pflegeheimkontrolle

Sachverhalt:

Der demografische Wandel bringt eine immer weiter steigende Anzahl an Menschen mit sich, die in Pflegeheimen, oder durch ambulante Pflegedienste versorgt werden müssen. Zur gleichen Zeit herrscht ein drastischer Pflegepersonalmangel vor. In pflegewissenschaftlichen Studien, wie z.B. der RN4Cast-Studie (www.rn4cast.eu) wurde der Zusammenhang zwischen Personalmangel und der Gefährdung der Patientensicherheit aufgezeigt. Die Ergebnisse dieser Studie sind sicherlich auch auf die Personalsituation in Pflegeeinrichtungen übertragbar. Auch in den Medien werden immer wieder Mängel in der Versorgung der Pflegebedürftigen öffentlich gemacht, so wurde zum Beispiel im NDR in Panorama 3 über einen Pflegereport in Norddeutschen Pflegeheimen berichtet. Zitat einer Betroffenen: "Unsere Mutter ist ja nicht mehr in der Lage gewesen einen Löffel oder eine Gabel in die Hand zu nehmen", erzählt Esther Schweizer. Ihre Mutter war in einem Hamburger Pflegeheim untergebracht. "Es gab dann so eine Situation, das werde ich auch im Leben nicht mehr vergessen, weil sie hat dann wie so ein Kind, immer ihre Hand genommen und ihre Finger zu diesem Suppenteller geführt, und versucht, diese Suppe rauszukriegen." Fassungslos spricht Esther Schweizer eine Pflegerin an: "Ich sag: was machen wir jetzt? Und dann gucken sie letztendlich in ein Gesicht einer Pflegekraft, die sie fast genauso hilflos angeguckt, wie die eigene Mutter." Die Prüfquote in Hamburger Pflegeheimen lag nach der Berichterstattung im Jahr 2016 bei 8 % und 2017 bei 22 % bei der Regelprüfung. Das schlechteste Ergebnis aller norddeutschen Bundesländer. Im Jahr 2017 wurden im Bezirk Hamburg Mitte von 45 Hei-

men kein einziges wie vorgeschrieben geprüft. Im Bezirk Wandsbek liegt die Prüfquote nur bei 9,7 Prozent, hier sind von 103 Prüfungen nur zehn durchgeführt worden, im Bezirk Bergedorf sind nur vier von 24 vorgeschriebenen Prüfungen absolviert worden. Die Begründungen in Hamburg sind ebenfalls eine zu hohe Anzahl an anlassbezogenen Prüfungen, aber auch fehlendes Personal in der Heimaufsicht. Bereits im Evaluationsbericht zur Wohnpflegeaufsicht(WPA) vom Mai 2017 heißt es: „Dass es in den Routinen des Alltages immer wieder zur Verletzung der Interessenslagen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer kommt, war im Evaluationsprozess unbestritten und unterstreicht die Bedeutung des Heimrechts mit seiner menschenrechtlichen und advokatorischen Ausrichtung und der im Bedarfsfall zur Intervention aufgerufenen WPA.“)

Dies vorausgeschickt, bitten wir um Beantwortung der Fragen 2 bis 5 und 8 und 9:

1. Durch wen werden die Prüfungen durchgeführt, MDK oder/und Heimpflegeaufsicht? *(durch BGV beantwortet)*
2. Welche Qualifikation haben die Prüfenden?
3. Werden die Prüfungen angemeldet?
4. Wie viele anlassbezogene Prüfungen werden durchgeführt? In welchem Umfange sind welche Mängel festgestellt wurden?
5. Welche Konsequenzen hat eine mangelhafte Prüfung für das Pflegeheim bzw. den Pflegedienst?
6. Welche reale Aussage über die Pflegequalität können über die Prüfung des MDKs gemacht werden? *(durch BGV beantwortet)*
7. Nach welchen Kriterien prüft der MDK oder die Heimpflegeaufsicht die Pflegequalität in Pflegeheimen und Pflegediensten? *(durch BGV beantwortet)*
8. Wie haben sich die Prüfkriterien bzw. der Umfang der Prüfungen in den vergangenen Jahren verändert?
9. Wie hat sich die Personalsituation der jeweiligen Prüfdienste in den vergangenen Jahren entwickelt?

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu den Fragen 2 bis 5 und 8 und 9 wie folgt Stellung:

1. Durch wen werden die Prüfungen durchgeführt, MDK oder/und Heimpflegeaufsicht? (durch BGV beantwortet)

2. Welche Qualifikation haben die Prüfenden?

Das Personal im Harburger Gesundheitsamt hat folgende Qualifikationen:

- Krankenpflegeausbildung und Studium Soziologie (Dipl.-Sozialwirt/in)
- Studium zum /zur Dipl. Verwaltungswirt/in.

3. Werden die Prüfungen angemeldet?

Wohneinrichtungen werden sowohl anlassbezogen als auch regelhaft unangemeldet überprüft (s. § 30 Absatz1 Nr.2 HmbWBG).

4. Wie viele anlassbezogene Prüfungen werden durchgeführt? In welchem Umfang sind welche Mängel festgestellt wurden?

Für die Anzahl anlassbezogener Prüfungen gibt es keinen Planwert. 2018 wurden bis zum 15.06.2018 23 anlassbezogene Prüfungen durchgeführt; ein Mangel wurde festgestellt, hierzu wurde eine Vereinbarung nach § 32 HmbWBG abgeschlossen und aktuell wurde eine Anordnung (Aufnahmestopp) erlassen.

5. Welche Konsequenzen hat eine mangelhafte Prüfung für das Pflegeheim bzw. den Pflegedienst?

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, denn über mögliche Konsequenzen ist im jeweiligen Einzelfall zu entscheiden. In der Regel wird bei einem festgestellten Mangel eine Vereinbarung nach § 32 HmbWBG geschlossen, damit der Mangel abgestellt wird. Die WPA begleitet hierzu den laufenden Prozess. Wird eine Vereinbarung in der vorgegebenen Frist nicht eingehalten, bzw. der Mangel nicht abgestellt, wird eine entsprechende Anordnung ergehen. Bei schwerwiegenden Mängeln, die nicht durch eine Anordnung beseitigt wurden, kann eine Schließung, Teilschließung oder eine Untersagung des Betriebs die Konsequenz sein.

6. Welche reale Aussage über die Pflegequalität können über die Prüfung des MDKs gemacht werden? (durch BGV beantwortet)

7. Nach welchen Kriterien prüft der MDK oder die Heimpflegeaufsicht die Pflegequalität in Pflegeheimen und Pflegediensten? (durch BGV beantwortet)

8. Wie haben sich die Prüfkriterien bzw. der Umfang der Prüfungen in den vergangenen Jahren verändert?

Mit Inkrafttreten der Wohn- und Betreuungsdurchführungsverordnung (WBDurchfVO) zum 01.04.2016 sind vier Prüfbereiche festgeschrieben worden:

1. Betreuung,
2. Gesundheit,
3. Selbstbestimmung und Teilhabe,
4. Personal-und Qualitätsmanagement

Es wird jährlich ein zu prüfender Bereich festgelegt. Für 2018 ist es der Prüfbereich Gesundheit. Die vier Prüfbereiche unterteilen sich in viele einzelne Prüffelder, die wiederum anhand von diversen Prüfkriterien abgeprüft werden. Obwohl nur ein Prüfbereich überprüft werden soll, ist der Aufwand durch die Kleinteiligkeit der Prüfung umfangreich. Der Aufwand einer Prüfung erhöht sich, wenn sich während der Prüfung Unstimmigkeiten in anderen Prüfbereichen ergeben, denen nachgegangen werden muss. Besonders im Bereich des Personalmanagements sind immer öfter Defizite zu finden, die zu einem erhöhten Prüfaufwand führen. Grundsätzlich ist

anzumerken, dass die Prüfungen seit April 2016 sehr viel umfangreicher und zeitaufwändiger geworden sind.

9. Wie hat sich die Personalsituation der jeweiligen Prüfdienste in den vergangenen Jahren entwickelt?

<i>BA Harburg / WPA Stellen- und Personalbestand zum Stichtag 01.06.</i>		
<i>Jahr</i>	<i>Stellen-Ist</i>	<i>VZÄ</i>
<i>2015</i>	<i>2</i>	<i>1,87</i>
<i>2016</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
<i>2017</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
<i>2018</i>	<i>2</i>	<i>2</i>

Trispel



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-3714.01 Datum: 17.05.2018
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage SPD betr. Mängel bei der Pflegeheimkontrolle

Sachverhalt:

Der demografische Wandel bringt eine immer weiter steigende Anzahl an Menschen mit sich, die in Pflegeheimen, oder durch ambulante Pflegedienste versorgt werden müssen. Zur gleichen Zeit herrscht ein drastischer Pflegepersonalmangel vor. In pflegewissenschaftlichen Studien, wie z.B. der RN4Cast-Studie (www.rn4cast.eu) wurde der Zusammenhang zwischen Personalmangel und der Gefährdung der Patientensicherheit aufgezeigt. Die Ergebnisse dieser Studie sind sicherlich auch auf die Personalsituation in Pflegeeinrichtungen übertragbar. Auch in den Medien werden immer wieder Mängel in der Versorgung der Pflegebedürftigen öffentlich gemacht, so wurde zum Beispiel im NDR in Panorama 3 über einen Pflegereport in Norddeutschen Pflegeheimen berichtet.

Zitat einer Betroffenen: "Unsere Mutter ist ja nicht mehr in der Lage gewesen einen Löffel oder eine Gabel in die Hand zu nehmen", erzählt Esther Schweizer. Ihre Mutter war in einem Hamburger Pflegeheim untergebracht. "Es gab dann so eine Situation, das werde ich auch im Leben nicht mehr vergessen, weil sie hat dann wie so ein Kind, immer ihre Hand genommen und ihre Finger zu diesem Suppenteller geführt, und versucht, diese Suppe rauszukriegen." Fassungslos spricht Esther Schweizer eine Pflegerin an: "Ich sag: was machen wir jetzt? Und dann gucken sie letztendlich in ein Gesicht einer Pflegekraft, die sie fast genauso hilflos angeguckt, wie die eigene Mutter."

Die Prüfquote in Hamburger Pflegeheimen lag nach der Berichterstattung im Jahr 2016 bei 8 % und 2017 bei 22 % bei der Regelprüfung. Das schlechteste Ergebnis aller norddeutschen Bundesländer.

Im Jahr 2017 wurden im Bezirk Hamburg Mitte von 45 Heimen kein einziges wie vorgeschrieben geprüft. Im Bezirk Wandsbek liegt die Prüfquote nur bei 9,7 Prozent, hier sind von 103 Prüfungen nur zehn durchgeführt worden, im Bezirk Bergedorf sind nur vier von 24 vorgeschriebenen Prüfungen absolviert worden. Die Begründungen in Hamburg sind ebenfalls eine zu hohe Anzahl an anlassbezogenen Prüfungen, aber auch fehlendes Personal in der Heimaufsicht. Bereits im Evaluationsbericht zur Wohnpflegeaufsicht (WPA) vom Mai 2017 heißt es: „Dass es in den Routinen des Alltages immer wieder zur Verletzung der Interessenslagen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer kommt, war im Evaluationsprozess unbestritten und unterstreicht die Bedeutung des Heimrechts mit seiner menschenrechtlichen und advokatorischen Ausrichtung und der im Bedarfsfall zur Intervention aufgerufenen WPA.“

Dies vorausgeschickt, bitten wir um Beantwortung:

1. Durch wen werden die Prüfungen durchgeführt, MDK oder/und Heimpflegeaufsicht?
2. Welche Qualifikation haben die Prüfenden?
3. Werden die Prüfungen angemeldet?
4. Wie viele anlassbezogene Prüfungen werden durchgeführt? In welchem Umfang sind welche Mängel festgestellt wurden?
5. Welche Konsequenzen hat eine mangelhafte Prüfung für das Pflegeheim bzw. den Pflegedienst?
6. Welche reale Aussage über die Pflegequalität können über die Prüfung des MDKs gemacht werden?
7. Nach welchen Kriterien prüft der MDK oder die Heimpflegeaufsicht die Pflegequalität in Pflegeheimen und Pflegediensten?
8. Wie haben sich die Prüfkriterien bzw. der Umfang der Prüfungen in den vergangenen Jahren verändert?
9. Wie hat sich die Personalsituation der jeweiligen Prüfdienste in den vergangenen Jahren entwickelt?

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG

Die Vorsitzende

17. Mai 2018

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion, Drs. 20-3714, wie folgt:

1. *Durch wen werden die Prüfungen durchgeführt, MDK oder/und Heimpflegeaufsicht?*

MDK und Wohn-Pflege-Aufsicht führen Prüfungen von Pflegeeinrichtungen durch.

2. *Welche Qualifikation haben die Prüfenden?*
3. *Werden die Prüfungen angemeldet?*
4. *Wie viele anlassbezogene Prüfungen werden durchgeführt? In welchem Umfang sind welche Mängel festgestellt wurden?*
5. *Welche Konsequenzen hat eine mangelhafte Prüfung für das Pflegeheim bzw. den Pflegedienst?*

Beantwortung durch das Bezirksamt Harburg.

6. *Welche reale Aussage über die Pflegequalität können über die Prüfung des MDKs gemacht werden?*

Der MDK erstellt über seine Prüfungen ausführliche Prüfberichte, die ggf. auch Hinweise auf Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten enthalten.

7. *Nach welchen Kriterien prüft der MDK oder die Heimpflegeaufsicht die Pflegequalität in Pflegeheimen und Pflegediensten?*

Siehe „<https://www.mds-ev.de/richtlinien-publikationen/pflegeversicherung/qualitaetspruefungen-rechtliche-grundlagen.html>“.

8. *Wie haben sich die Prüfkriterien bzw. der Umfang der Prüfungen in den vergangenen Jahren verändert?*
9. *Wie hat sich die Personalsituation der jeweiligen Prüfdienste in den vergangenen Jahren entwickelt?*

Beantwortung durch das Bezirksamt Harburg.

gez. Rajski

f.d.R.
Hille



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen-Nr.: 20-1359.01 Datum: 06.06.2016
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	

Stellungnahme zum Antrag CDU betr. Sicherstellung der ärztlichen Versorgung bei weiteren Flüchtlingsunterkünften

Sachverhalt:

Antrag der Abgeordneten Brit-Meike Fischer-Pinz, Dr. Antje Jaeger, Berthold von Harten (CDU) und Fraktion

Es ist wiederholt von Bürgern in Zusammenhang mit weiteren geplanten Flüchtlingsunterkünften in Harburg, insbesondere im Süderelberaum, die Befürchtung geäußert worden, dass die medizinische Versorgung durch niedergelassene Ärzte und Zahnärzte zukünftig nicht sichergestellt werden kann und nicht einmal die derzeit vorhandenen Bedarfe abgedeckt werden.

Aus diesem Grunde hat die Bezirksversammlung Harburg mit dem einstimmig beschlossenen Antrag (Drucksache 20-0942) im September 2015 beschlossen:

Es ist sicherzustellen, dass die medizinische Versorgung durch niedergelassene Ärzte und Zahnärzte so verbessert wird, dass sowohl die bisherigen Bedarfe, als auch die aufgrund der Einrichtung neu entstehenden Bedarfe abgedeckt werden können. Hierzu sind in enger Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung sowie den zuständigen Kammern geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Gegebenenfalls müssen auch durch den öffentlichen Gesundheitsdienst weitere Angebote in Süderelbe geschaffen werden (z.B. Mütterberatung, Impfsprechstunden usw.).

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung beschließt:

Die Bezirksverwaltung möge im Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration detailliert berichten, welche konkreten Schritte sie seit September 2015 unternommen hat, um den vorgenannten Beschluss umzusetzen. Dabei ist auch darzustellen, welche konkreten Ergebnisse zwischenzeitlich erzielt wurden.

Es ist insbesondere zu berichten, wie sich die Kassenärztliche Vereinigung und die Kassenzahnärztliche Vereinigung sowie die zuständigen Kammern im Einzelnen geäußert haben und welche Umsetzungsschritte erfolgt sind. Sofern in diesem Rahmen keine Zusicherungen bezüglich Verbesserung der ärztlichen Versorgung durch ergänzende Niederlassungsmöglichkeiten erfolgt sind, möge die Verwaltung im Einzelnen darstellen, welche Maßnahmen sie getroffen hat, um die Angebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Süderelberaum angemessen zu verbessern und wie der derzeitige Umsetzungsstand ist.

Hamburg, am 03.03.2016

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Brit-Meike Fischer-Pinz
Dr. Antje Jaeger
Berthold von Harten

**Bezirksversammlung Harburg
Der Vorsitzende**

06.06.2016

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt zu dem Antrag CDU Drs. 20-1359 wie folgt Stellung:

§ 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (HmbGDG) dient als Auffangregelung für den Fall, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. Obdachlose) aus der ambulanten und stationären Regelversorgung herauszufallen drohen. Dabei ist streng das Primat der Subsidiarität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) gegenüber der regelhaften Gesundheitsversorgung zu achten. Bereits seit dem vermehrten Zustrom von Flüchtlingen nach Hamburg im Jahr 2015 hat das Bezirksamt Altona auf Amtshilfeersuchen der Behörde für Inneres und Sport (BIS) ein Angebot allgemeinmedizinischer Sprechstunden im Sinne einer „First Line“ Versorgung in den Einrichtungen der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) etabliert und betrieben.

Dieses Angebot wird derzeit auch in Einrichtungen vorgehalten, die im Bezirk Harburg verortet sind (z. B. Neuland 1/2; Geutensweg). Ziel dieser Maßnahme ist, das ambulante und stationäre Regelsystem der Gesundheitsversorgung zu entlasten. Gegebenheiten, die einer Mangelversorgung in Hinblick auf die Flüchtlinge entsprechen, bestehen in Harburg derzeit nicht und sind auch nicht zu erwarten.

gez. Timmann

f.d.R.
Wyzinski

Die Verwaltung informiert über einen Zwischenstand wie folgt:

Die Verwaltung ist zu dieser Thematik in der Abstimmung u.a. mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH), der zuständigen Fachbehörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), der IBA Hamburg GmbH und dem Praxisnetzwerk Süderelbe.

Vor dem Hintergrund der Konkretisierung der Neubauplanungen, insbesondere zu NF 66 und 67 (Neugraben-Fischbek) sowie der Realisierung der Planungen der Öffentlich rechtlichen Unterbringungen sind für Anfang 2017 nächste Gespräche mit den o.g. Beteiligten verabredet.

gez. Stuhlmann



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-3220.01 Datum: 07.12.2017
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Stellungnahme zum Antrag SPD betr. Kinderbetreuung bei Integrationskursen, Informationsweitergabe verbessern

Sachverhalt:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) startete im März 2017 ein Förderprogramm für die Anbieter von Integrationskursen, wenn sie zusätzlich eine Kinderbetreuung ermöglichen.

Integrationskurse mit begleitender Kinderbetreuung sind Mangelware und auch nach den Integrationskursen ohne Betreuung besteht eine große Nachfrage. Bisher können viele Interessenten – zumeist Frauen – nicht an Integrationskursen teilnehmen, da kein Betreuungsplatz für die noch nicht schulpflichtigen Kinder vorhanden ist. Kitaplätze sind stark nachgefragt und oftmals erst mit längerer Wartezeit zu bekommen. Das führt zu erheblichen Wartezeiten und Verzögerungen in dem Bemühen um Integration.

Das BAMF unterstützt seit Januar die Beratung und Unterstützung der Teilnehmenden und die hierfür erforderliche Netzwerkarbeit und die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen. Die Kursträger erhalten eine Beratungspauschale in Höhe von 30 EUR pro Berechtigtem.

Seit März wird eine Förderung der integrationskursbegleitenden Betreuungsangebote durch die Integrationsträger gewährt. Jede Betreuungsstunde wird mit 6 € pro Betreuungsplatz gefördert. Die formalen Hürden dafür sind keineswegs so hoch, wie zunächst befürchtet.

Inzwischen hat die Behörde für Soziales, Familie und Integration auf einen Antrag der SPD geantwortet und mitgeteilt, dass anders als vom BAMF gefordert, keine zusätzliche Genehmigung des Jugendhilfeträgers erforderlich ist.

Schon im April wies die SPD-Fraktion auf dieses Programm hin. Nach Befassung des Antrages der Drucksache 20-2834 im Ausschuss für Soziales-Bildung und Integration wurde festgestellt, dass es erhebliche Mängel in der Weitergabe von Informationen zu diesem Programm an die Träger gibt.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung möge die zuständige Fachbehörde auffordern darzulegen, wie der Informationsfluss zu diesem Angebot zwischen BAMF, BASFI und Trägern gewährleistet wird und wo sie Verbesserungspotenzial sieht.

Bezirksversammlung Harburg
Die Vorsitzende

07.12.2017

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familien und Integration nimmt zu dem Antrag der SPD Drs. 20-3220 wie folgt Stellung:

Ein Integrationskursträger kann die Integrationskursberechtigten mit einem privaten Kinder-Betreuungsangebot unterstützen, welches auf Antrag vom BAMF gefördert werden kann. In diesem Zusammenhang soll der Kursträger gemäß den Vorgaben des BAMF dem Antrag eine Bescheinigung der öffentlichen Jugendhilfe vorlegen, die bestätigt, dass die Betreuungsmaßnahme den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Kinderbetreuung entspricht. Eine solche Bescheinigung kann grundsätzlich nur für Betreuungsformen ausgestellt werden, die gemäß §§ 45 ff. SGB VIII erlaubnispflichtig sind.

Dies trifft auf die während der Integrationskurse beabsichtigte Art der Betreuung nicht zu, da sie dem Prinzip der „Coworking toddler“ bzw. „Rockzipfel“ (Epsilon e.V.) entsprechen. Die Kinder befinden sich dabei in unmittelbarer räumlicher Nähe der Eltern, während diese arbeiten bzw. Integrationskurse belegen. Die Aufsicht liegt demnach weiterhin bei den Eltern. Es bedarf auf Grund der rechtlichen Bestimmungen keiner Bescheinigung durch die öffentliche Jugendhilfe. Aus diesem Grund hatte die zuständige Behörde zunächst entschieden, keine entsprechenden Bescheinigungen auszustellen.

Vor dem Hintergrund, dass das BAMF als Fördervoraussetzung weiterhin auf entsprechende Bescheinigungen besteht, bestand in der BASFI zunächst Klärungsbedarf hinsichtlich der notwendigen Bescheinigungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers und des weiteren Vorgehens.

Aktuell wird in der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde ein Verfahren erarbeitet, in dessen Rahmen die Integrationsträger eine Bescheinigung des öffentlichen Jugendhilfeträgers erhalten können. Die Voraussetzungen für die Ausstellung einer solchen Bescheinigung werden deutlich unterhalb den Anforderungen einer Betriebserlaubnis gemäß §§ 45 ff. SGB VIII liegen. Nach Durchführung der erforderlichen Abstimmungen wird das konkrete Verfahren voraussichtlich Ende der 50. KW den Integrationskursträger mitgeteilt und entsprechende Bescheinigungen zeitnah erteilt werden können.

gez. *Rajski*

f.d.R.
Riechers



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-3809.01 Datum: 27.11.2018
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	

Stellungnahme zum Antrag SPD betr. Sachstandsbericht Inklusion: Behindertenarbeitsgemeinschaft Harburg und Seniorenbeirat

Sachverhalt:

Die Behindertenarbeitsgemeinschaft (BAG) berät seit 1980 Betroffene täglich in ihrem Büro am Seeveplatz 1 in Harburg. Darüber hinaus berät sie Politik und Verwaltung im Bezirk und wird bei allen relevanten Fragestellungen als kompetenter Ansprechpartner hinzugezogen.

Im Dezember 1979 erließ der Hamburger Senat eine Anordnung zur Einrichtung von Seniorenvertretungen. In allen Hamburger Bezirken wurden daraufhin Bezirkssenorenbeiräte (BSB) gebildet, so auch in Harburg.

Die Bezirkssenorenbeiräte vertreten die Belange der älteren Generation in der Öffentlichkeit und bei der Verwaltung. Sie sind, laut Senatsanordnung, „von der Verwaltung zu hören, sofern Belange der älteren Generation berührt werden und einer Entscheidung bedürfen.“

Seit dem 01. April 2013 ist das Hamburgische Seniorenmitwirkungsgesetz (HmbSenMitwG) in Kraft. Seitdem entsenden die Bezirkssenorenbeiräte in jeden Ausschuss der Hamburger Bezirksversammlungen einen Delegierten.

Beide Gremien stellen somit seit Jahrzehnten ihre Beratungskompetenz im Bereich der Inklusion der Bezirksversammlung und ihrer Ausschüsse zur Verfügung.

Nunmehr wurde angeregt, einen Inklusionsbeirat zu initiieren, dessen Zusammensetzung ungeklärt ist und Aufgaben im Wesentlichen die Beratung bezirklicher Gremien zu Themen der Inklusion umfassen sollte. Hierbei handelt es sich um eine Diskussion, die nicht losgelöst von BAG und BSB geführt werden soll. Dazu ist es zunächst erforderlich, die Aufgaben und Wirkungen der beiden Gremien detailliert zu betrachten.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten Vertreter bzw. Vertreterinnen der Behindertenarbeitsgemeinschaft Harburg und des Bezirkssenorenbeirats Harburg in den Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration einzuladen, um über ihre jeweiligen Tätigkeiten im Bezirk Harburg und ihre Beteiligung an Bezirksversammlung und ihrer Ausschüsse zu berichten.

Die BV Vorsitzende möge zudem einen schriftlichen Bericht bei den jeweiligen 3 Bezirken (Wandsbek, Altona, Eimsbüttel) hinsichtlich des Aufgabenfeldes und der Zusammensetzung, wie auch der Zuständigkeit der Inklusionsbeiräte sowie die jeweilige Zahl der Sitzungen pro Jahr einholen.

Bezirksversammlung Harburg
Die Vorsitzende

21.11.2018

Der Wandsbeker Inklusionsbeirat nimmt zu dem Antrag SPD Drs. 20-3809 wie folgt Stellung:

Nach der Berufung des Wandsbeker Inklusionsbeirates im Jahr 2012 hat er zunächst eine Satzung erarbeitet. Wichtig dafür war und ist, dass der Inklusionsbeirat ein Beratungsgremium für das Bezirksamt und die Bezirksversammlung ist. Er hat keine Entscheidungsbefugnis und keine eigene Budgethoheit, obwohl die Bezirksversammlung Mittel für den Inklusionsbeirat zur Verfügung gestellt hat.

Die Anfangsphase des Inklusionsbeirates war geprägt davon, dass unterschiedliche Erwartungen und Voraussetzungen zusammengeführt wurden. Viele Mitglieder hatten wenig oder keine Erfahrung bei der Mitarbeit in politischen Gremien. Die Informationsunterschiede waren groß. Indem Fachleute eingeladen wurden, die jeweils zu bestimmten Themen informiert haben (HVV, Eingliederungshilfe, Arbeitsamt...) wurde eine gleichmäßigere Information erzielt.

Durch die Teilnahme von Vertretern der Bezirksversammlung und des Bezirksamtes an den Sitzungen des Inklusionsbeirates wurde über die Zeit ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, das zu einer konstruktiven Zusammenarbeit geführt hat. Projekte, die die Inklusion betreffen, werden heute gemeinsam beraten. Die Initiativen dazu gehen sowohl vom Inklusionsbeirat als auch vom Bezirksamt oder der Bezirksversammlung aus.

Alle Sitzungen sind öffentlich, die Protokolle sind im Internet einsehbar (wandsbek.ham-burg.de/Inklusionsbeirat). Der Inklusionsbeirat tagt 5 mal pro Jahr.

Im Auftrag des Wandsbeker Inklusionsbeirates

gez. Rajski

f.d.R.
Wyzinski



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antrag	Drucksachen-Nr.: 20-4005
Neue Liberale Fraktion Harburg / Wiest, Isabel / Wolkau, Kay / Lewy, Barbara	Datum: 07.09.2018

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Antrag NEUE LIBERALE: Aktualisierung der Sozialindexe für die Schulen im Bezirk Harburg

Sachverhalt:

Seit 1996 wird ein Sozialindex für Schulen in Hamburg ermittelt. Er wird für staatliche Grundschulen, Gymnasien und Stadtteilschulen erhoben und bildet die sozialen Rahmenbedingungen auf einer Skala von 1-6 ab, wobei der niedrigste Wert für das schwierigste Umfeld für Schülerinnen und Schüler steht. Die Indexe nennen sich 'Kess-Index' oder 'Lau-Index'.

Sie beziehen sich auf verschiedene Rahmenbedingungen und bilden soziale sowie kulturelle Unterschiede der jeweiligen Schülerschaft und ihres Lebensumfelds ab. Er wird u.a. anhand von Fragebögen erstellt, den die Eltern ausfüllen. Regionale Strukturdaten fließen daneben ebenso ein wie die Bildungsniveaus der Familien.

Der Sozialindex soll die Verteilungsgerechtigkeit befördern und bei der Ausstattung von Schulen berücksichtigt werden. Schulen mit schwierigen Rahmenbedingungen sollen also verstärkt Ressourcen wie z.B. für Sprachfördermaßnahmen zugewiesen bekommen oder in kleineren Klassen unterrichten können. Auch die Ergebnisse von Lernstandserhebungen sollen auf Grund des Index' besser miteinander verglichen werden können.

Der letzte Kess-Index stammt aus dem Jahr 2013 und ist mittlerweile fünf Jahre alt. Eine Aktualisierung ist angebracht.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung möge sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür einsetzen, dass die Sozialindexe für die Harburger Schulen vom Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung zeitnah aktualisiert werden.

Sobald die Ergebnisse für die Schulen im Bezirk Harburg vorliegen, ist dem zuständigen Fachausschuss ein erläuternder schriftlicher Ergebnis-Bericht zuzuleiten.

Antrag der Abgeordneten Isabel Wiest, Kay Wolkau, Barbara Lewy

Harburg, 06.09.2018

Kay Wolkau

Fraktionsvorsitzender

f. d. R.